



An den Grossen Rat

23.5120.02

BVD/P235120

Basel, 14. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2023

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend «provisorische Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor, um das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts zu ermöglichen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Wunsch, dass Velofahrende die Spalenvorstadt stadteinwärts vollständig durchfahren können, ist seit langem bekannt und unbestritten. Die Spalenvorstadt ist deshalb auch im Teilrichtplan Velo in beiden Richtungen sowohl als Basis- wie auch als Pendlerroute festgelegt. Letztmals berichtete der Regierungsrat am 18. Oktober 2022 zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten und beantragte, den Anzug stehen zu lassen (siehe: Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (dem Regierungsrat vom Grossen Rat überwiesen am 21. Januar 2009, Geschäft 08.5297).

Im Zusammenhang mit der Beratung des «Ratschlags zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts» vom 6. Juni 2018 (Geschäft 18.0443.01) wurde der Abschnitt D Spalenvorstadt (Birmannsgasse bis Schützenmattstrasse/Petersgraben) zurückgestellt. Gemäss Bericht der UVEK muss es das Ziel sein, eine möglichst breit abgestützte und akzeptierte Lösung zu finden. In der Zwischenzeit haben nun Gespräche und ein Augenschein mit Pro Velo beider Basel und dem Bau- und Verkehrsdepartement in dieser Sache stattgefunden. Möglich wäre ein Provisorium, allerdings nur, wenn die nicht mehr benötigte Trottoirabsenkung an der Spalenvorstadt 45 aufgehoben würde. Diese wurde ursprünglich für Fussgänger/innen für den inzwischen aufgehobenen Fussgängerstreifen erstellt. In der Zwischenzeit wurde nicht nur der Fussgängerstreifen aufgehoben, sondern auf der anderen Strassenseite wurde aus Sicherheitsgründen bei der Trottoirabsenkung sogar eine Abschränkung montiert. Damit hat die Trottoirabsenkung ihren Zweck vollends verloren.

Würde die bestehende Trottoirabsenkung aufgehoben, könnte die Haltestelle stadteinwärts einige Meter vorgezogen werden und vorübergehend könnten Rollstuhlfahrende mit den in den Trams vorhandenen Rampen ein- und aussteigen. So gäbe es hinter dem Tram den nötigen Haltebereich für Velos, wenn das Tram in der Haltestelle steht. Damit könnte das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Umgestaltung der Tramhaltestelle Spalentor gemäss BehiG? Bis wann ist mit dem Ratschlag zu rechnen und wann ist die Umsetzung vorgesehen?
2. Kann provisorisch die bestehende Trottoirabsenkung beim Spalentor in Richtung Stadt (Spalenvorstadt 45) aufgehoben werden, damit die Tramhaltestelle einige Meter vorgezogen werden kann?

3. Würde die Erhöhung des Trottoirs zu einem Problem der Entwässerung führen?
4. Kann mit dieser Massnahme hinter den stadteinwärts stehenden Trams ein Haltebereich für Velos eingerichtet und das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden?
5. Lässt sich diese Massnahme über den allgemeinen Strassenunterhalt oder die «Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr» (Geschäft 22.0668) finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Projektauftrag für ein Provisorium zu erteilen und bei Bedarf Pro Velo und Behindertenverbände in die Erarbeitung und Umsetzung miteinzu beziehen?

Christoph Hochuli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Jahr 2022 haben Gespräche und ein Augenschein vor Ort mit Pro Velo beider Basel und dem Bau- und Verkehrsdepartement zu dieser Thematik stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass ein Provisorium zielführend sein könnte, bei dem die heutige Position der Tramhaltestelle geringfügig vorgezogen würde. Entsprechend wurde vereinbart, dieses Betriebskonzept auf seine Machbarkeit hin zu überprüfen.

2. Untersuchung der Machbarkeit

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat zusammen mit dem für die Verkehrssicherheit zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement die vorgeschlagene Variante detailliert untersucht und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen: Mit einer Verschiebung der Haltestellenposition um rund zwei Meter stadteinwärts würde es möglich, dass sich Velos hinter einem in der Haltestelle befindlichen Tram 3 Richtung Aeschenplatz am Verkehrsknoten Spalentor aufstellen, ohne die Busse und Velos vom Schützengraben in Richtung Klingelbergstrasse zu behindern. Allerdings ginge dies zulasten der Fussgängerströme, welche die Tramgleise queren müssen, um zur Haltestelleninsel respektive zur Schönbeinstrasse und Spalengraben zu gelangen. Denn somit hätten die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht nur wie bisher gegenüber dem Tram, sondern neu auch gegenüber den Velos keinen Vortritt. Um zusätzliche Konflikte zu vermeiden, ist daher aus Sicht aller kantonalen Fachstellen der Status Quo beizubehalten. Die in der schriftlichen Anfrage gemachte Aussage, dass ein Provisorium mit einer Aufhebung der bestehenden Trottoirabsenkung möglich wäre, ist nicht korrekt.

Das noch weitere Vorziehen des Tramhalts von rund 10 Metern vor die Liegenschaft Spalenvorstadt 45 und gleichzeitige Anhebung der Randsteinhöhe vom Trottoir würde das beschriebene Grundproblem ebenfalls nicht lösen. Stattdessen würden zusätzliche Probleme geschaffen, wie zu schmale Wartebereiche in der Haltestelle (wegen dem Mauerwerk vom Spalentor) und ein breiterer Spalt zwischen Trottoir und Tramtritt an der 2. Wagentüre, der den Ein- und Ausstiegskomfort senkt. Für diese Lösung wäre eine bauliche Veränderung erforderlich, die aus Sicht des Bundesamts für Verkehr nur dann genehmigungsfähig ist, wenn die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt sind. Im konkreten Fall ist dies nicht der Fall.

3. Ergebnis

Aus den hier beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, eine provisorische Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor umzusetzen, um das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts zeitnah zu ermöglichen.

4. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Umgestaltung der Tramhaltestelle Spalentor gemäss BehiG? Bis wann ist mit dem Ratschlag zu rechnen und wann ist die Umsetzung vorgesehen?*

Die Ausführung des Projekts ist voraussichtlich ab 2028 vorgesehen. Die einzelnen Projektschritte werden aktuell erarbeitet.

2. *Kann provisorisch die bestehende Trottoirabsenkung beim Spalentor in Richtung Stadt (Spalenvorstadt 45) aufgehoben werden, damit die Tramhaltestelle einige Meter vorgezogen werden kann?*

Wir verweisen auf den in Kapitel 2 geschilderten Konflikt zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden.

3. *Würde die Erhöhung des Trottoirs zu einem Problem der Entwässerung führen?*

Eine Untersuchung dazu ist nicht erfolgt. Wir verweisen auf Kapitel 2.

4. *Kann mit dieser Massnahme hinter den stadteinwärts stehenden Trams ein Haltebereich für Velos eingerichtet und das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden?*

Nein, aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine solche Massnahme nicht möglich.

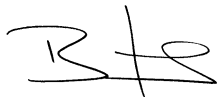
5. *Lässt sich diese Massnahme über den allgemeinen Strassenunterhalt oder die «Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr» (Geschäft 22.0668) finanzieren?*

Diese Frage kann erst dann beantwortet werden, wenn ein entsprechendes Projekt erarbeitet ist und die Kosten ermittelt sind. Dies ist hier nicht der Fall, siehe Antwort zu Frage 6.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Projektauftrag für ein Provisorium zu erteilen und bei Bedarf Pro Velo und Behindertenverbände in die Erarbeitung und Umsetzung miteinzubeziehen?*

Ein Provisorium ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich und wird daher vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin